

In dieser Ausgabe:

Editorial	1
Radiobeitrag über das Angebot der Freizeitassistenz	2
Wir waren im Radio!	2
Schwerpunktthema:	
Pflegegeld aktuell	3
Die Tücken beim Beantragen von Pflegegeld	4
Elternstimme: Kritik an der Beurteilung zur Pflegestufe	5
Elternstimme zum Thema Pflegegeldklage	6
„Sammlung Sommerferienangebote 2015“ in Arbeit	6
Veranstaltungen von integration wien	7
Kochkalender-Präsentation	8
Kochen kann jeder	8
integration wien ist beim Forschungsprojekt „Inclusive Spaces“ dabei!	8
Ein Verein ist immer nur so stark, wie seine Mitglieder sind	8
integration wien intern	8
Impressum	8

Status Quo Pflegegeld

Wir haben dieses Heft dem Schwerpunktthema Pflegegeld gewidmet. Für das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderung ist die Zuerkennung des Pflegegeldes eine essentielle Leistung, mit der eine Basis für Begleitung und Unterstützung im Alltag geschaffen wird, über deren Verwendung die Person selbst entscheiden kann. Diese unentbehrliche Sozialleistung sieht sich immer wieder mit Vorurteilen konfrontiert. So müssen die üblichen Missbrauchsverdächtigungen immer dann herhalten, wenn man eine Sozialausgabe einsparen oder nach unten regulieren will. Es kommt zu empfindlichen Reduktionen wie kürzlich bei der Regulierung der Pflegestufe 1 und 2, oder die Unterstützung wird einfach nicht mit der Inflation angehoben, womit der reale Wert sinkt.

Mit einem ausreichenden Pflegegeld kann (oder könnte) ein Mensch mit Behinderung selbst die notwendigen Unterstützungsleistungen kaufen, die er braucht um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Selbstbestimmt leben heißt auch, selbst entscheiden, welche Person die Unterstützung durchführt und in welcher Form sie am besten passt.

Daher ist diese Form der Überweisung eines Geldbetrags zur freien Verfügung die einzige Form, bei der Selbstbestimmung möglich ist.

Auch wenn wir viel Kritik an der Höhe und dem realen Sinken der Pflegegeldsumme über die Jahre üben, so sind wir dennoch froh, dass es bisher nicht zu Pflegezuweisungen oder einem Gutscheinsystem gekommen ist. Auch die Distanzierung zu einem rein medizinischen Pflegeansatz ist uns wichtig, und nicht nur uns, auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist hier eindeutig auf Seiten der Selbstbestimmung und der sozialen Verortung dieser Unterstützung im Gegensatz zur medizinischen.

Im Hauptartikel dieser Ausgabe finden Sie umfangreiche Information zu den Fakten, wie man zu Pflegegeld kommt und welche Änderungen es zum Jahreswechsel gab. Daneben erfahren Sie, wie sich die Thematik in den Beratungsgesprächen in der Praxis niederschlägt. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Mag. Klaus Priechenfried
Vorstandsvorsitzender

Radiobeitrag über das Angebot der Freizeitassistentenz

Die „Freizeitassistentenz“ feierte letztes Jahr ihr 10-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass gab es am Samstag, den 10. Jänner 2015, eine Live-Sendung bei Radio Orange (Radio Widerhall). Zu Gast waren vier junge Erwachsene, die das Angebot nutzen, zwei FreizeitassistentInnen und die Projektleiterin. Gemeinsam erklärten sie, was Freizeitassistentenz für sie bedeutet und was sie sich für die Zukunft wünschen.

Hier können Sie den Beitrag nachhören:

<http://cba.fro.at/277540>

Im folgenden Artikel können Sie nachlesen, wie Matthias (20 Jahre), die Radioaufnahme erlebt hat.

Mag.^a Verena Glaser

Projektleiterin der Angebote „Freizeitassistentenz“
und „Teilbetreutes Wohnen“



FREIZEITASSISTENZ

Tel.: 01/789 26 42 - 11

E-Mail: freizeitassistentenz@integrationwien.at



Gefördert vom
Fonds Soziales Wien,
aus Mitteln der Stadt Wien.

Wir waren im Radio!



Matthias Ledoldis, ein Klient der Freizeitassistentenz, berichtet von diesem besonderen Erlebnis.

Anfang Jänner waren wir dazu eingeladen, bei „Radio Widerhall“ live mit dabei zu sein, einer Sendereihe von „Radio Orange“. Hierbei sollten wir die Gelegenheit bekommen, unsere Meinungen sowohl als FreizeitassistentInnen als auch als KlientInnen kundzutun und außerdem gewissermaßen Werbung für die gute Sache zu machen.

Zunächst musste jedoch erst einmal eine intensive Besprechung gemacht werden. Dies gab uns die Möglichkeit, nicht nur die AssistentInnen kennenzulernen, sondern auch andere KlientInnen. Darunter waren ganz spezielle Persönlichkeiten: Beispielsweise Andreas, ein schüchterner Junge, der jedoch im Gegensatz zu mir schon genug Mut bewiesen hat, als er mit seiner Assistentin Katharina eine Woche in Deutsch-

land verbrachte. Ein Rollstuhlfahrer namens Marcel, der trotz seiner offenbar spastischen Lähmung bewiesen hat, dass er als Fernsehredakteur arbeiten kann. Und schließlich die blinde Laura, die uns mit ihrem unglaublichen Können auf der Ziehharmonika unterstützte, um sich dann, wie sie selbst betonte, in einer Disco dem Dancefloor hingeben zu können.

Als wir beim Radiosender ankamen, war ich positiv überrascht: Ich hatte mir einen extrem aufgewühlten Betrieb mit hunderten MitarbeiterInnen und modernster Technologie vorgestellt. In Wahrheit war die Redakteurin Eva weit und breit die einzige Mitarbeiterin in dem winzig kleinen Studio. Und sie war in höchstem Maße höflich! Wir klärten noch die Details ab: Laura sollte zwei Stücke auf ihrer Ziehharmonika spielen. Die anderen hatten jeweils einen Musikwunsch frei zur Auflockerung während des Gespräches. Wir hatten also einmal alle Rahmenbedingungen geklärt. Was noch blieb, war die große Unsicherheit. Auch ich fragte mich: Würde ich hörbar sein oder sogar zu stottern anfangen? Doch schon sehr bald musste ich feststellen, dass meine Sorgen unbegründet waren. In der Radiosendung wurde von unserem großen Jubiläum „10 Jahre Freizeitassistentenz“ im Sommer erzählt, von möglichen Aktivitäten, von der Dringlichkeit, auch wegen familiären Gründen, eine Assistenz zu haben und von dem Wunsch, die Eltern von den Geldsorgen zu befreien.



Fazit: Ich hatte meinen Auftrag erfüllt, das Gefühl, etwas Wichtiges vollbracht zu haben und Verena (die Leiterin des Projekts Freizeitassistentenz) war stolz auf mich. Und eine Frau rief nach der Sendung an, um sich nach meinem Musikwunsch zu erkundigen („I think I see the light“ von Cat Stevens). Dies war der Beweis dafür, dass ich gehört wurde (und nicht nur meine Musik). Deshalb möchte ich noch einmal anmerken, wie wichtig es für Jugendliche ist, eine Begleitung im Alltag zu finden, wenn sie behindert sind. Für Kinder gibt es Horte und (Sonder)schulen, aber für Jugendliche? Im Grunde nur Integration Wien!

Zudem verpassten sie eine einmalige Gelegenheit, wenn ihre Interessen nicht mit den Fähigkeiten der Assistenten vermischt würden und sich in gemeinsamen Aktivitäten ausdrücken könnten. AssistentInnen und SponsorInnen sind selbstverständlich auch herzlich willkommen, denn nur durch ihre Hilfe können wir unsere Ziele verwirklichen!

Danke für dieses Erlebnis. Ich hoffe, dass möglichst viele durch unsere Sendung Interesse erlangt haben und dass wir bald einen Zuwachs an KlientInnen, AssistentInnen und SponsorInnen erleben werden!

Pflegegeld aktuell

Wer hat Anspruch auf finanzielle Unterstützung und was gilt es zu beachten?

Seit dem Jahr 1993 wird die Pflegevorsorge in Österreich durch ein siebenstufiges Pflegegeldsystem im Bundespflegegeldgesetz geregelt. Für den Fall einer Pflegebedürftigkeit wurde damit eine einheitliche Regelung geschaffen, und zwar unabhängig von Alter, Ursache und Einkommen, so Christina Wehringer im Buch „**Das Gutachten zum Pflegegeld**“. Mit dem Pflegegeld haben pflegebedürftige Menschen die Möglichkeit, sich die notwendige Betreuung und Unterstützung zu sichern und den pflegebedingten Mehraufwand zum Teil auszugleichen. Auf die (antragspflichtige) Leistung Pflegegeld besteht ein **Rechtsanspruch!**

Wer kann Pflegegeld beantragen?

Laut Bundespflegegeldgesetz (Fassung vom 28.01.2015)

- Menschen mit ständigem Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer **körperlichen, kognitiven oder psychischen Behinderung** bzw. einer **Sinnesbehinderung**, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird,
- einem Pflegebedarf von **mehr als 65 Stunden (neu!) im Monat**
- und **gewöhnlichem Aufenthalt** in Österreich.

Pflegegeld für Kinder?

Im Zivilgesellschaftsbericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird festgehalten, dass die Voraussetzungen



© Erwin Wodicka

für den Bezug von Pflegegeld hauptsächlich auf Menschen mit einer Körper- und Sinnesbehinderung ausgerichtet sind. Daher ist es für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und Wahrnehmungsstörungen oft schwierig, Pflegegeld zu erhalten. Im Vergleich zu Kindern ohne Beeinträchtigung benötigen sie häufig Unterstützung und Anleitung während des gesamten Tages durch ihre Eltern. Dennoch kann der Pflegeaufwand erst ab dem 10. Lebensjahr in einem geringen zeitlichen Ausmaß von 10 Stunden pro Monat geltend gemacht werden.

Änderungen ab 1. Jänner 2015 (Sozialministerium)

- Der Zugang zu den Pflegestufen 1 und 2 wurde erschwert. Es müssen jeweils nun pro Monat 65 (statt 60) Stunden Pflegebedarf für die Stufe 1 und 95 (statt 85) Stunden Pflegebedarf für die Stufe 2 nachgewiesen werden. Dies gilt für alle Neuanträge ab 1.1.2015.

- Das Informations- und Beratungsangebot für PflegegeldbezieherInnen und deren pflegende Angehörige soll verbessert und die Abwicklung von Förderanträgen im Bereich der 24 Stunden Betreuung vereinfacht werden. Hierzu gibt es die Informationswebsite www.pflegedaheim.at
- Hausbesuche können auf Wunsch der pflegebedürftigen Personen oder der pflegenden Angehörigen durchgeführt werden. Wenn pflegende Angehörige psychische Belastungen angeben, können Unterstützungsgespräche angeboten werden.
- Ein Anspruch auf Pflegegeld soll nur mehr dann bestehen, wenn nicht ein anderer Mitgliedsstaat für Pflegegeldleistungen zuständig ist.
- Ab dem 01.01.2016 wird der monatliche Beitrag in allen Pflegegeldstufen um 2 % erhöht. Das bedeutet, dass zum Beispiel in der Pflegestufe 1 monatlich 157,30 Euro statt bisher 154,20 Euro ausbezahlt werden. Laut Website behindertenarbeit.at

waren im Jahr 1993 50 Stunden pro Monat erforderlich, um Pflegegeldstufe 1 zu erhalten. Der damals ausbezahlte Betrag würde heute 270 Euro entsprechen. In Pflegegeldstufe 1 werden aber heute lediglich 154,20 Euro ausbezahlt. Das bedeutet einen enormen Wertverlust.

PFLEGEGELDESTUFEN AB 2016		
Höhe in Euro pro Monat		
	ALT ▼	NEU ▼
Stufe 1	154,20	157,30
Stufe 2	284,30	290,00
Stufe 3	442,90	451,80
Stufe 4	664,30	677,60
Stufe 5	902,30	920,30
Stufe 6	1260,00	1285,20
Stufe 7	1655,80	1688,90

Quelle: www.kurier.at, 7.10.2014

Mag.^a Nives Kasalo Petric & Mag.^a Petra Pinetz

Die Tücken beim Beantragen von Pflegegeld

integration wien berichtet über die Erfahrungen aus dem Beratungsalltag

In der Zwickmühle bei der Begutachtung

Unsere Beratungserfahrungen belegen, dass es den Eltern im Rahmen einer Begutachtung sehr schwer fällt, im Beisein ihres Kindes über ihr Kind zu sprechen, da bei diesen Gesprächen beschrieben werden muss, was das Kind alles (noch) nicht kann und in welchen Bereichen Anleitung sowie Unterstützung notwendig sind. Eltern empfinden diese Situationen als Zumutung für ihr Kind und für sich selbst, sind sie doch meist darum bemüht, ihren Kindern Selbstständigkeit zu vermitteln. Diese defizitorientierte Darstellung kann Auswirkungen auf den Selbstwert und das Selbstbewusstsein des Kindes haben. Fortschritte können wieder zu Rückschritten führen.

Darüber hinaus berichten Eltern, dass sie im Rahmen der Begutachtung Sachverhalte „beschönigen“, um ihr Kind nicht zu verletzen. Dies kann wiederum dazu führen, die Mindestanzahl der jeweiligen Stunden pro Monat für die notwendige Pflegegeldstufe nicht zuerkannt zu bekommen. Die Einstufungsverfahren basieren auf rein medizinischen Faktoren und lassen soziale Faktoren unberücksichtigt.

Pflege scheint oft selbstverständlich

Eltern ist häufig nicht bewusst, was eine Pflegetätigkeit ausmacht und beinhaltet. Für Eltern sind viele jahrelang ausgeführte Tätigkeiten meist selbstverständlich und werden oft nicht als Pflegetätigkeit angesehen. Zum Beispiel Motivationsgespräche bei Jugendlichen zur Körperpflege, Unterstützung beim An- und Ausziehen, Schützen vor Gefahren im Straßenverkehr, Begleitung Tag und Nacht.

Keine Scheu, Einspruch zu erheben!

Seit dem letzten Jahr häufen sich Erfahrungsberichte der Eltern, dass insbesondere bei den Pflegegeldnachuntersuchungen die Pflegegeldstufe deutlich herabgesetzt oder entzogen wurde. Dabei ist eine Herabsetzung um zwei Stufen keine Seltenheit.

In diesen Fällen besteht das Recht, innerhalb von drei Monaten ab Zustellung des Pflegebescheides eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht einzubringen.

Dabei zeigt sich, dass Eltern eine gewisse Scheu vor Klagen haben. Möglicherweise ist vielen nicht bekannt,

dass in der ersten Instanz keine juristische Vertretung erforderlich ist und für den/die KlägerIn keine Verfahrenskosten anfallen, unabhängig davon ob das Verfahren verloren oder gewonnen wird.

Hinweis: Lassen sich Eltern beim Verfahren durch eine/n AnwältIn vertreten und die Klage wird verloren, dann müssen von den Eltern die Kosten für den/die AnwältIn selbst getragen werden.

Wird eine Klage gegen den Bescheid eingebracht, so werden vom Gericht die Anspruchsvoraussetzungen überprüft und neue Gutachten von gerichtlich beeideten Sachverständigen eingeholt. Hierbei machen Eltern die Erfahrung, dass die Sachverständigen unterschiedliche Gutachten mit unterschiedlichen Beurteilungen des Pflegebedarfs erstellt haben.

Hinweis: Als klagende Partei kann man auch Gutachten einbringen, wobei diese Kosten selbst zu tragen sind.

Die uns bekannten Erfahrungen von Eltern, die Klage eingereicht haben sind durchwegs positiv, auch wenn wiederholt berichtet wird, dass die Auseinandersetzung mit den GutachterInnen oft schwierig und unangenehm ist und dass man für das gesamte Verfahren an sich einen langen Atem braucht. Dennoch belegen diese positiven Ergebnisse, dass Eltern nicht jede Veränderung hinnehmen müssen, sondern erfolgreich um ihr Recht kämpfen können.

integration wien unterstützt gerne!

Bei Fragen zum Pflegegeld, Kinder und Jugendliche betreffend, können sich Eltern und Angehörige gerne an uns wenden. Wir unterstützen bei der Vorbereitung für Begutachtungen, Nachuntersuchungen und bei der Vorbereitung von Klagen.

Mag.^a Nives Kasalo Petric & Mag.^a Petra Pinetz



ELTERNNETZWERK WIEN

Tel.: 01/789 26 42 - 19

E-Mail: elternnetzwerk@integrationwien.at



BERATUNGSSTELLE FÜR (VOR-)SCHULISCHE INTEGRATION

Tel.: 01/789 26 42 - 12

E-Mail: lernen@integrationwien.at



Gefördert vom



Gefördert vom
Fonds Soziales Wien,
aus Mitteln der Stadt Wien.

Elternstimme: Kritik an der Beurteilung zur Pflegestufe

Seit 2009 bezieht mein fast 13jähriger Sohn Pflegegeld der Stufe 2. Mit März 2014 erhielten wir von der Pensionsversicherungsanstalt einen Bescheid, dass nur noch die Stufe 1 gebührt. Gegen diesen Bescheid haben wir das Recht auf Klage erhoben – mit Erfolg! Das System dahinter bleibt aber undurchsichtig.

...der Ton, der die Musik macht! Auch bei der Pflegegeldüberprüfung!

Es ist natürlich völlig legitim, Kontrollinstrumente einzusetzen, um Sozialmissbrauch zu verhindern. Meine Erwartung als (pflegender) Vater bleibt aber, bei Überprüfungen als **Partner** empfangen und behandelt zu werden. Bei den früheren Nachuntersuchungen zur PflegegeldEinstufung seitens der Gemeinde Wien (MA 40) wurde uns Eltern zumindest das Gefühl vermittelt, dass wir **nicht als Bittsteller auftreten**. Beim letz-

ten Termin in der Pensionsversicherungsanstalt bin ich mir allerdings wie bei einem Verhör vorgekommen und ich hatte den Eindruck, dass es in erster Linie um das Einsparen von Sozialleistungen geht. Wobei wir bei der Beeinspruchung **sehr positive Erfahrungen** mit dem gerichtlich beeideten Sachverständigen der vom Arbeits- und Sozialgericht beauftragt wurde, gemacht haben. Dennoch habe ich den Eindruck, dass nur die eine Chance haben, die sich auch artikulieren und vehement auftreten können! ➤

Von Vorteil ist es auch, Behinderten-Vorurteile (Stereotype) zu erfüllen. Sieht ein Kind nicht „behindert“ aus, kann das bei der Beurteilung von Nachteil sein.

Die „soziale“ Hypothese: weniger Pflegegeld = weniger Pflegeaufwand

Das eine System (Pensionsversicherungsanstalt) profitiert offenbar durch die schlechtere Einstufung. Das andere System, die Schule, hingegen profitiert durch die Schlechterstellung (= Leider auch Stigmatisierung!) zum „Schwerstbehinderten“. Beide Male auf Kosten des Betroffenen!

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass der Anforderungskatalog, der Pflegemaßnahmen mit Zeiteinheiten enthält, **recht subjektiv und undurchsichtig** von den GutachterInnen angewandt wird. Viele Aktivitäten und Leistungen, die Eltern tagtäglich erbringen müssen, sind in diesem kaum oder gar nicht berücksichtigt.

Einerseits gilt die Brecht zugeschriebene Parole: „Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht“. Andererseits gibt es aber auch noch andere Wege, wie z.B. das Umsetzen einer inklusiven Gesellschaft. Der zweite Punkt braucht aber die Mithilfe aller, auch die der NICHTBEHINDERTEN!

Robert Müller

Elternstimme zum Thema Pflegegeldklage

Eine Mutter berichtet über ihre Erfahrungen bezüglich einer Klage bei der Pflegegeldeinstufung.

Mein Sohn hatte Pflegestufe 2. Im Sinne eines selbstbestimmten Lebens erreichten wir mit viel Förderung, dass er im Alter von 29 Jahren eine eigene Wohnung beziehen konnte. Dadurch erhöhtw sich mein Pflegeaufwand als Mutter erheblich, da ich ja nun einen zweiten Haushalt mit zu betreuen hatte. Eine Überprüfung der Pflegegeldeinstufung durch den Amtsarzt der Pensionsversicherung ergab jedoch keine wesentliche Änderung im Stundenausmaß der pflegerischen Maßnahmen.

Es gab allerdings einen wesentlichen Punkt, der meiner Meinung nach nicht berücksichtigt wurde. Denn wenn mindestens zwei voneinander unabhängige Arten von Behinderungen festgestellt werden, ist eine zusätzliche Erschwerniszulage zu gewähren.

Ich habe im Namen meines Sohnes gegen die Pensionsversicherung beim Arbeits- und Sozialgericht Wien auf diese Erschwerniszulage Klage eingereicht. Die gerichtlich beeidete Sachverständige attestierte diesen Umstand und mein Sohn bekam am Ende des Prozesses, nach einem Jahr, Recht.

Ein wesentlicher Punkt dabei ist, dass wenn ein Kind mit Behinderung in einen eigenen Haushalt übersiedelt, man als pflegende Angehörige das Recht auf „Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes“ verliert und die „Weiterversicherung für pflegende Angehörige“ erst ab Pflegestufe 3 in Kraft tritt. Mit dieser Erschwerniszulage wurde jetzt die Pflegestufe 3 erreicht und ich muss mir als Mutter nun keine Sorgen mehr um die auch in Zukunft zu erwerbenden Pensionsversicherungszeiten machen.

Renate Seper

„Sammlung Sommerferienangebote 2015“ in Arbeit

Im Rahmen unserer Beratungsstelle für (Vor-) Schulische Integration wird derzeit an der Sammlung mit Ferienangeboten für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung gearbeitet.

Etwa ab Mitte März stellen wir diese auf unserer Homepage allen Interessierten als zusätzliche Serviceleistung zur Verfügung.

<http://www.integrationwien.at/wirinformieren.php>

Veranstaltungen von integration wien

März - Juni 2015

Der Besuch aller Veranstaltungen ist kostenlos. Wir ersuchen um Anmeldung bis eine Woche vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin.



Zielgruppe

Eltern von Kindern mit Behinderung (0 bis 14 Jahre) vor und in der Pflichtschule

Anmeldung per Telefon unter 01/789 26 42 - 12 oder via E-Mail lernen@integrationwien.at



Gefördert vom
Fonds Soziales Wien,
aus Mitteln der Stadt Wien.



Zielgruppe

Eltern/Angehörige von Jugendlichen mit Behinderung am Übergang Schule – Beruf

Anmeldung per Telefon unter 01/789 26 42 - 13 oder via E-Mail elternnetzwerk@integrationwien.at

Gefördert vom



Informationsveranstaltung für Eltern und Angehörige

ELTERNNETZWERK



Di, 17.03.
18.00 - 21.00h

Möglichkeiten nach der Pflichtschule Teil 1:

„Angebote des Fonds Soziales Wien“ – Aktueller Stand, Neuerungen, Angebote der beruflichen Qualifizierung, Veränderungen in der Tagesstruktur

Referentin: **Susanne Gabrie**

TU Wien
Universitätsbibliothek
Resselgasse 4/5. Stock
1040 Wien

Informationsveranstaltung für Eltern und Angehörige

ELTERNNETZWERK



Di, 21.04.
18.00 - 21.00h

Möglichkeiten nach der Pflichtschule Teil 1:

„Angebote des Sozialministeriumservice und Arbeitsmarktservice“ – Aktueller Stand, Neuerungen, Förderungen, Überblick zu integrativer Berufsausbildung sowie zum Behinderteneinstellungsgesetz

ReferentInnen: **Sabine Knopf MSc, Peter Dominkovits**

TU Wien
Universitätsbibliothek
Resselgasse 4/5. Stock
1040 Wien

Eltern-Info-Runde

(VOR) SCHULISCHE BERATUNG



Do, 23.04.
18.30 - 21.00h

„Mache ich genug für mein Kind? Eltern zwischen Perfektionismus und Schuldgefühlen.“ – Teil 2

Persönliche Auseinandersetzung mit Fragen wie z.B.: Wie verteile ich meine Aufmerksamkeit gleichermaßen auf meine Kinder? Wann ist es „genug“? Versäume ich etwas? Wie kann ich auf mich/ meine Bedürfnisse achten? Wie gehe ich mit Fremdbestimmung um?

Referentin: **Dr.ⁱⁿ Karin J. Lebersorger**

integration wien
Tannhäuserplatz 2/1
1150 Wien

Elternrunde

ELTERNNETZWERK



Mi, 20.05.
18.30 - 21.00h

„Die Angebotslandschaft unter der Elternlupe“ – Erfahrungsaustausch und Diskussion zu: Was bieten die Maßnahmen und Angebote am Übergang Schule – Beruf aus Sicht der Eltern? Was können sie leisten, was nicht? Was könnte/sollte erleichtert werden?

Mit Ihnen diskutieren: **Monika Niedermayer, Fritz Neumayer**

integration wien
Tannhäuserplatz 2/1
1150 Wien

Parallelveranstaltung für Eltern und Jugendliche

ELTERNNETZWERK



Do, 18.06.
18.30 - 21.00h

„Stichwort: Wohnen“ – Die Frage: Wie will ich einmal wohnen wird aus Eltern- und Jugendsicht bearbeitet. Welche Vorstellungen, Ideen und Wünsche gibt es? Wie kann das Ausziehen aus dem Elternhaus gut vorbereitet werden?

Mit den Eltern diskutiert: **Mag. Tobias Buchner**

Mit den Jugendlichen diskutiert: **Maria Brandl**

integration wien
Tannhäuserplatz 2/1
1150 Wien

Kochkalender - Präsentation

Wir freuen uns, am Freitag den **17. April 2015** um 18 Uhr im **Tirolergarten** in Schönbrunn unseren Kochkalender vorzustellen.

Aus diesem Anlass laden wir zu einem Glas Sekt und einigen Schmankerln aus dem Kabarettprogramm von Gabriela Benesch und Erich Furrer.

Kochen kann jeder

Im März startet wieder unser Kochkurs für Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung.

Wann: Samstag 21. März 2015, 11-13.30 Uhr
(weitere Termine 11. April, 25. April, 2. Mai, 16. Mai)

Wo: Kochschule in der Girardigasse 2, 1060 Wien

Kosten: € 150,- insgesamt, inkl. Lebensmittel

Info und Anmeldung: Roswitha Kober, Tel.: 0650/29 05 951, roswithakober@gmx.at

integration wien ist beim Forschungsprojekt „Inclusive Spaces“ dabei!

Im Rahmen eines neuen Forschungsprojekts erforschen SchülerInnen die sozialen Räume an Neuen Mittelschulen im Kontext von Inklusion in Wien. Laufzeit des Projekts: 01.01.2015 – 30.09.2016. **integration wien** ist Partner im ethischen Beirat. Mehr Infos zum Forschungsprojekt unter:

http://www.sparklingscience.at/de/projects/show.html?--typo3_neos_nodetypes-page%5Bid%5D=789

Ein Verein ist immer nur so stark wie seine Mitglieder sind

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag oder Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass wir weiterhin und verstärkt für die Anliegen von Menschen mit Behinderung und deren Familien eintreten können!

Gerne können Sie auch selbst aktiv werden und an der Arbeit von integration wien mitwirken! Wir freuen uns auf Sie!

Mitgliedsbeitrag: € 40,- pro Person (Studierende € 22,-)

Ihre Spende an integration wien ist steuerlich absetzbar.

integration wien intern:

Seit dem Jahr 2007 ist integration wien eine anerkannte Einrichtung des Fonds Soziales Wien für die Leistung „Teilbetreutes Wohnen in Einzelwohnungen“ und begleitet drei mittlerweile erwachsene Menschen mit Behinderung rund um den Wohnalltag. Die Gründerin und langjährige Leiterin dieses Angebots, Christa Polster, hat nun die Leitung an Verena Glaser übergeben, um den wohlverdienten Ruhestand anzutreten. Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich bei Frau Polster für ihre professionelle und engagierte Arbeit im teilbetreuten Wohnen und freuen uns, dass sie uns auch weiterhin als Mitglied des Vorstandes erhalten bleiben wird.

Impressum

Herausgeber:

Verein „Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen - Integration Wien“

Tannhäuserplatz 2/1, A-1150 Wien

tel: 01 / 789 26 42, fax: 01 / 789 26 42 - 18

info@integrationwien.at, www.integrationwien.at

IBAN: AT06 1200 0514 0000 1402, BIC: BKAUATWW

Redaktion: Roswitha Kober

Fotos: (falls nicht anders angegeben) copyright by integration wien

© 2015 Alle Rechte vorbehalten

Finanzierung: integration wien / Fond Soziales Wien / Sozialministeriumservice

www.integrationwien.at